



Mitgliederversammlung des
Bundesverbandes Katholische Kirche an Hochschulen
am 16. November 2024 in Hannover

Beschlüsse

- Grundsätze für faire und partizipative Umgangsformen in der Mitgliederversammlung
- Standards für Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen
- Bildungspolitisches Positionspapier „Bildung ohne Barrieren“
- Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2026
- Antrag zur Gastmitgliedschaft im Katholischen Theologischen Fakultätentag
- Themenfokus Kirchenpolitik im Ausschuss Bildungs-, Gesellschafts-, Kirchenpolitik
- Demokratie stärken – Unvereinbarkeit eines kirchlichen Amtes mit der Mitgliedschaft in (vom Verfassungsschutz anerkannten) rechtsextremen Organisationen
- Weiterarbeit an der Selbstverpflichtungserklärung

TOP 3 Grundsätze für faire und partizipative Umgangsformen in der Mitgliederversammlung

Im Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen e.V. (BKKH) versteht sich als ein Zusammenschluss, in dem Vertretungen aus unterschiedlichen Einrichtungen zusammenwirken. In ihnen ist jeweils ein plurales Spektrum von Meinungen zu kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen vorhanden. Die Delegierten vertreten also nicht eine persönliche Meinung, sondern sie repräsentieren ihre entsendende Einrichtung.

Als Bundesverband engagieren wir uns für eine gerechte, partizipative und friedliche Gesellschaft (vgl. dazu das Grundsatzpapier unseres Bundesverbandes [1]). Deshalb müssen wir diese Werte auch in unserer eigenen Arbeit glaubwürdig umsetzen. Das trifft in besonderer Weise auf die Mitgliederversammlung zu. Folgende Haltungen sind für uns zentral:

- **Wertschätzung:** Wir schätzen uns gegenseitig in unserem Engagement wert, auch wenn wir unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Themen haben.
- **Kommunikationskultur:** Diese Wertschätzung drücken wir dadurch aus, dass wir in unseren Redebeiträgen und in unserem Verhalten anderen gegenüber stets respektvoll begegnen. Auf verletzende, despektierliche oder aggressive Verhaltensweisen verzichten wir.
- **Fairness:** Wir bemühen uns in unseren Diskussionen, uns auf unterschiedliche Sichtweisen einzulassen und andere Meinungen nicht unsachlich zu kritisieren.

Wenn wir uns an diese Grundsätze halten, stärken wir eine gute und einvernehmliche Meinungsbildung in unserem Bundesverband und machen ihn damit wirkungsvoll. Ein Stück weit können wir damit auch ein gutes Beispiel sein in einer Kirche, die immer stärker eine synodale Gestalt annimmt.

Im Einzelnen bemühen wir uns, in unserer Versammlung und in den Randgesprächen auf folgende Punkte zu achten:

Wir gehen fair miteinander um.

Wir achten in unseren Diskussionen während der Versammlung und in unseren Randgesprächen auf Sprache und Wortwahl und verzichten auf verletzendende Ausdrucksweisen. Während der Versammlung halten wir uns von Zwischenrufen zurück. Wir bemühen uns, die Perspektive des Gegenübers im Blick zu halten und begegnen auch denen mit Respekt, deren Meinungen nicht unseren eigenen entsprechen, als Ausdruck einer pluralitätsfähigen Gemeinschaft. Wir achten darauf, sachlich und möglichst nicht subjektiv zu argumentieren.

Wir achten auf Nähe und Distanz.

In der Mitgliederversammlung begegnen sich Studierende, Hochschuleseelsorgende und Mitarbeitende von Organisationen und Verbänden, die sich oftmals nur zu dieser Gelegenheit zusammenfinden. Das Setting der Versammlung unterscheidet sich also wesentlich von jenem in der vertrauten Hochschulgemeinde oder dem Verband. Und die Erwartungen an Umgangsformen können sehr unterschiedlich sein. Deshalb achten wir besonders darauf, wo bei Anderen Grenzen sind bezüglich Nähe und Distanz, verbal oder im physischen Kontakt. Wir machen uns bewusst, dass in manchen Kontexten zwischen den Teilnehmenden Asymmetrien bestehen (z.B. mit Blick auf Wissen, Erfahrungen, Netzwerken etc.) und wir bemühen uns um einen inklusiven Umgang.

Wir wertschätzen uns in unseren Rollen und vermeiden jegliche Diskriminierung.

Wir agieren in einer synodal angelegten Versammlung in je verschiedenen Rollen als Haupt- und Ehrenamtliche Mitglieder unserer Kirche. Wir bemühen uns, uns in unseren eigenen Rollen wahrzunehmen, die Unterschiedlichkeit unserer Rollen im Bewusstsein zu halten und gleichzeitig einander gegenseitig wertzuschätzen.

In unserer Versammlung vermeiden wir jegliche Diskriminierung gegenüber Teilnehmenden oder Außenstehenden in Bezug auf Religion, Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung. Wir bemühen uns um eine inklusive Sprache insbesondere im Blick auf unterschiedliche geschlechtliche Identitäten.

Wir üben Zurückhaltung in sozialen Medien.

Wir veröffentlichen in sozialen Medien keine Beiträge, in denen Meinungen oder andere Personen negativ kommentiert oder gar diffamiert werden.

Wir nehmen konstruktiv an Abstimmungen und Wahlen teil.

Wir nutzen Geschäftsordnungsanträge nicht zu destruktiven Zwecken und wir verzichten bei Abstimmungen und Wahlen auf alles, was den ordentlichen Ablauf behindert. Die Verschwiegenheit, die für Personaldebatten in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, ist unbedingt einzuhalten.

Das Präsidium achtet im Rahmen seiner Sitzungsleitung auf die Einhaltung dieser Grundsätze. Es kann „zur Ordnung rufen“ (§ 5 Abs. 5 Geschäftsordnung der MV). Im Falle einer groben Missachtung hat es die Möglichkeit, im Rahmen der Ausübung des Hausrechts (§ 5 Abs. 7 Geschäftsordnung der MV) eine teilnehmende Person aus dem Saal zu verweisen.

[1] Grundsatzpapier zum Download: <https://kircheanhochschulen.de/wp-content/uploads/2024/01/23-11-25-grundsatzpapier-beschlossene-fassung.pdf>

TOP 6 Standards für Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen

Der Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen hat die folgenden Standards verabschiedet als Orientierung für die Schutzkonzepte, die die hochschulpastoralen Einrichtungen und die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes entwickelt haben oder noch entwickeln. Er fordert sie auf, ihre Schutzkonzepte und Leitlinien zu überprüfen und die hier genannten Punkte für die Begleitungs- und Beratungsarbeit verbindlich einzufordern.

Einleitung

Die Förderung spiritueller Selbstbestimmtheit ist zentraler Bestandteil der Begleitung von Menschen im Rahmen der Hochschulpastoral. Diesem Anliegen fühlt sich die vorliegende Erklärung verpflichtet. Sie formuliert Standards, die sich auf das Handeln von Seelsorger*innen, geistlichen Begleiter*innen und Berater*innen in Einzelgesprächen im Rahmen der Hochschulpastoral oder der Studienbegleitung (im Folgenden Begleiter*innen genannt) beziehen. Im Folgenden identifizieren wir hierfür grundlegende Risikofaktoren, Risikogruppen und kritische Situationen.

Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, Sensibilität bei Begleiter*innen zu schaffen und Betroffene in ihren individuellen Empfindungen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Diese Erklärung stellt einen ersten Schritt dar, um aufmerksamer und achtsamer im Begleitungsprozess zu handeln. Sie kann jedoch keinen umfassenden Schutz gewährleisten, sondern dient als Grundlage für einen kontinuierlichen Lernprozess und eine fortlaufende Auseinandersetzung mit den genannten Herausforderungen.

Im Sinne einer Selbstüberprüfung weisen wir auf Kriterien für die Begleitung hin und beleuchten missbräuchliche bzw. hilfreiche Haltungen im Kontext von Begleitsituationen. Die jeweils gültige Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie die Präventionsordnung der zuständigen Diözese einschließlich der dort vorgeschriebenen Fortbildungen sind zu beachten.

Wichtige und verbindliche Orientierung leistet die Arbeitshilfe 338 der Deutschen Bischofskonferenz, Missbrauch geistlicher Autorität, Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch vom 31.05.2023 wie auch die in den jeweiligen Diözesen veröffentlichten Standards zur geistlichen Begleitung.

Risikofaktoren für geistlichen Missbrauch

- Begleitung geistlicher Prozesse
- Einzelgespräche bei geschlossener Tür
- Abhängigkeitsverhältnis durch Pflichtveranstaltungen
- Erwartung der Teilnahme an spirituellen Angeboten als Gegenleistung,
 - Vergabe von Stipendien oder Plätzen in Wohnheimen
 - Erstellung von Gutachten
 - Bewerbungsverfahren und Vergabe von Arbeitsplätzen
 - Vergabe von Mitteln zur finanziellen Unterstützung in Notlagen
- Erlangung von vertraulichen Informationen und Umgang mit persönlichen Daten
- Reisen, Exerzitien, Klosteraufenthalte

- Einfluss charismatischer Persönlichkeiten
- Bildung geschlossener, intransparenter Gruppen
- Asymmetrie der Seelsorge durch Altersdifferenz und unterschiedliche Lebenserfahrung
- Vermischung von verschiedenen Rollenanforderungen und Erwartungen von außen bei Begleitenden

Dies betrifft besonders zu bei:

Risikogruppen und kritische Situationen

Eine grundsätzliche Gefährdung ist durch die vulnerable Lebenssituation von Studierenden gegeben. Besonders betroffen können Menschen sein, die

- sich in Krisen bzw. in außerordentlichen Lebenssituationen (z.B.: Trennungserfahrungen, Trauer, Krankheit) befinden
- Migrationserfahrungen mitbringen
- in Entscheidungssituationen stehen, in denen sie Rat und Orientierung suchen
- glaubensbiographische Umbrüche erleben, suchend sind, neu im Glauben stehen
- in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren
- die sich in ihrer sexuellen Entwicklungs- und Findungsphase befinden
- neurodivergent sind
- mit psychischen Belastungen und/oder psychischen Krankheiten leben
- aufgrund ihrer Lebenssituation in Konflikt mit den Lehren der Kirche kommen
- eine strenge Erziehung mit hohem Anspruchsdenken erlebt haben bzw. eine enge moralisch-normative religiöse Prägung mitbringen

Kriterien für die Begleitung

Begleiter*innen

- akzeptieren es in Einzelgesprächen unverzüglich und ohne Einfordern weiterer Begründungen, wenn begleitete Personen die Begleitung beenden
- schließen zu Beginn eines Begleitungsprozesses eine Vereinbarung, die beiden Seiten jederzeit die Möglichkeit der Beendigung garantiert
- handeln immer so, dass ihr Verhalten jederzeit öffentlich gemacht werden kann
- verfolgen bei den Begleiteten niemals eigene Interessen
- nehmen keine Vergünstigungen an
- geben keine Vergünstigungen
- nehmen eigene professionelle Begleitung in Anspruch (z.B. Supervision)
- handeln im Bewusstsein der eigenen professionellen Grenzen

Gruppen und Initiativen brauchen eine verlässliche Reflexionskultur, die durch die pastoralen Leiter*innen initiiert bzw. gesichert wird. Besonders gilt dies mit Blick auf spirituelle Veranstaltungen.

Missbräuchliche Haltungen

Jede zwischenmenschliche Begegnung birgt Verletzungspotential. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen sich Menschen im Rahmen spiritueller Angebote oder in Gesprächen vertrauensvoll öffnen. Nachfolgend weisen wir exemplarisch auf missbräuchliche bzw. Missbrauch begünstigende Haltungen von Begleiter*innen hin. Solche können sein:

- wenn die spirituelle Selbstbestimmtheit der Begleiteten missachtet und Druck und/oder Angst aufgebaut werden
- wenn Gruppen oder Begleiter*innen bei aufkommenden Zweifeln Ratsuchende mundtot machen
- wenn Begleiter*innen genau zu wissen meinen, was Gott will und was das Beste für jemanden ist
- wenn Zweifel und kritische Fragen von Begleiteten nicht erlaubt sind
- wenn sich bei Begleiteten das Gefühl einstellt, etwas eingeredet oder aufgedrängt zu bekommen
- wenn Begleiter*innen die spirituelle Deutung ihres Gegenübers nicht achten
- wenn Abhängigkeiten entstehen und Begleiter*innen den Begleiteten stattdessen ihre eigene Deutung aufzwingen
- wenn die Grenzen zwischen Forum Internum und Forum Externum aufgeweicht werden
- wenn freundschaftliche Beziehungen mit dem Zweck zu missionieren aufgebaut werden („Intentional Friendship“)

Hilfreiche Haltungen

Begleiter*innen

- sorgen dafür, dass in den Gesprächen immer eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz eingehalten wird
- reflektieren ihre Verantwortung in Machtpositionen, dazu zählen u.a. auch finanzielle/räumliche Ressourcen sowie die Erstellung von Gutachten
- vermeiden alles, was ihnen um ihrer selbst, um ihres Status oder ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den oder die Begleiteten verschafft.
- machen nicht sich selbst – ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und Hoffnungen – zum leitenden Gegenstand des Gesprächs
- treffen nicht Entscheidungen über das Leben der Begleiteten. Alle Entscheidungen treffen diese ausschließlich selbst. Hilfreiche Fragen können dazu sein: Was tut Ihnen gut dabei? Was macht Sie lebendiger?
- bemühen sich um eine kritische Reflexion der bestehenden Strukturen und Machtverhältnisse mit besonderem Blick auf die Perspektive der (potenziell) Betroffenen.

Begleiter*innen, Gruppen und Gemeinschaften haben den Auftrag, Menschen zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung zu befähigen.

Sieben Handlungsimpulse für Begleiter*innen

- Begleitete in ihrer Selbstbestimmtheit stärken
- zuerst zuhören und da sein, das genügt oft schon

- Mut machen, Bedenken zu äußern
- Mut machen, sich im Zweifel abzugrenzen und sich selbst zu schützen
- Mut machen, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung zu trauen
- deutlich machen: Wenn eine Begleitung nicht guttut, hat jede*r das Recht, diese abubrechen
- die Person, die sie begleiten, und ihre Situation wertschätzend wahrnehmen

TOP 7 · Bildungspolitisches Positionspapier „Bildung ohne Barrieren“

Bildung ohne Barrieren:

Für eine gerechte finanzielle Unterstützung von Studierenden

Die aktuelle Bildungspolitik stellt zahlreiche Studierende vor existenzielle Herausforderungen. Dies gefährdet den Studienerfolg und erhöht die physischen und psychischen Belastungen, besonders betroffen sind internationale Studierende, die durch soziale Sicherungssysteme fallen. Als Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen (BKKH) fordern wir eine bessere finanzielle Ausstattung unseres Bildungssystems und eine flächendeckende, unbürokratische und kurzfristige Unterstützung von Studierenden in Notlagen, damit finanzielle Krisen nicht zu Lebenskrisen werden.

Bildung als Beitrag zum Gemeinwohl und sozialetische Verpflichtung

Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind Grundwerte, die im Zentrum einer fairen Bildungspolitik stehen müssen, die sich als zentraler Teil einer gemeinwohlorientierten Gesellschaftspolitik versteht. Aktuelle Zahlen zeigen jedoch: Studierende geben im Durchschnitt 54 % ihres Einkommens für Miete aus, in der Gesamtbevölkerung sind es 25 %. Zudem gelten 35% der Studierenden als armutsgefährdet. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit einer Reform des bestehenden Systems.

Versagen der BAFöG-Reform

Die kürzlich verabschiedete 29. BAFöG-Novelle hat kaum dazu beigetragen, die finanzielle Notlage der Studierenden zu lindern. Nur zwölf Prozent der Studierenden erhalten BAFöG. Auch die ab Oktober 2024 erhöhten Sätze von 855 Euro für Miete und Lebenshaltungskosten liegen weiterhin unter der Unterhaltsbemessungsgrenze von 930 Euro, wie sie die sogenannte Düsseldorfer Tabelle festlegt. Dies zeigt, dass das BAFöG-System dringend überarbeitet werden muss, um den tatsächlichen Lebenshaltungskosten gerecht zu werden.

Besondere Herausforderung für internationale Studierende

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern sind besonders stark von den bestehenden Missständen betroffen. Sie haben in der Regel keinen Anspruch auf BAFöG, und der Zugang zu anderen finanziellen Unterstützungssystemen ist stark eingeschränkt. Zudem schaffen sogenannte Sperrkonten und Studiengebühren in einigen Bundesländern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen.

Fehlende soziale Infrastruktur und prekäre Wohnverhältnisse

Die Versorgungsquote mit preiswertem Wohnraum für Studierende ist auf einem historischen Tiefstand. Öffentliche Mittel zur Schaffung und Förderung von Wohnraum für Studierende sind trotz guter Ansätze durch Förderprogramme des Bundes im Wohnungsbau nicht ausreichend. Viele Studierende sind gezwungen, auf überbewerteten Wohnraum auszuweichen, was ihre finanzielle Situation weiter verschärft. Zusätzlich fehlt es an akuten Nothilfen, wie sie beispielsweise die Darlehenskassen der Studierendenwerke anbieten. Diese stehen jedoch nur einem kleinen Teil der Studierenden zur Verfügung, und viele Betroffene scheitern an den bürokratischen Hürden, um solche Angebote wahrzunehmen.

Katholische Kirche hilft, doch umfassende staatliche Maßnahmen fehlen

Die Katholische Kirche unterstützt mit ihrer Arbeit an den Hochschulen Studierende in Not. Wie eine Umfrage des BKKH zeigt, erleben die Hochschulgemeinden und -zentren

sowie die Mitgliedsorganisationen die prekären finanziellen Lebenslagen vieler Studierender nachdrücklich im Alltag. Mit zahlreichen Wohnheimen, zwei Studienförderwerken, verschiedenen Notfonds vor allem für Internationale Studierende und vielfältigen Beratungsangeboten für Studierende tragen sie aktiv dazu bei, die Härten des bestehenden Systems abzufedern. Eine langfristige Lösung ist dies jedoch nicht. Die Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Studierenden darf nicht auf kirchliche und andere gesellschaftliche Träger abgewälzt, sondern muss durch staatliche Maßnahmen umfassend gelöst werden.

Unsere Forderungen

- **Flächendeckende Notfallunterstützung für Studierende:** Es muss sichergestellt werden, dass Studierende in finanziellen Notlagen schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Dies gilt insbesondere für internationale Studierende, die häufig keinen Zugang zu den bestehenden sozialen Sicherungssystemen haben. Hochschulen und staatliche Stellen auf Bundes- und Landesebene müssen hier klare Verantwortung übernehmen.
- **Bessere Ausfinanzierung der Studierendenwerke:** Die Studierendenwerke benötigen eine deutlich verbesserte Finanzierung, um ihre wichtige Rolle in der sozialen Infrastruktur weiter ausbauen zu können. Dazu gehören die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum und die Vergabe von Notfall-Stipendien oder -Darlehen.
- **Reform des BAFÖG-Systems:** Das BAFÖG muss so angepasst werden, dass es den tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden entspricht. Dazu braucht es eine automatische Angleichung der Fördersätze und Bedarfsgrenzen an die Preis- und Lohnentwicklung. Der Zugang zu BAFÖG muss außerdem wieder für mehr Studierende geöffnet werden. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung – insbesondere für Erstangtragstellende – muss beschleunigt und die Digitalisierung konsequent ausgebaut werden.
- **Ausbau bezahlbaren Wohnraums:** Die Bereitstellung an öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende muss dringend ausgebaut werden. Der derzeitige Mangel an erschwinglichem Wohnraum ist eine der Hauptursachen für die finanzielle Belastung der Studierenden.
- **Sicherheitsnetz für internationale Studierende:** Internationale Studierende dürfen nicht durch das Raster der sozialen Sicherung fallen. Der Zugang zu Nothilfen, Stipendien und preiswertem Wohnraum muss für alle Studierenden, unabhängig von ihrem Herkunftsland, gewährleistet sein. Die Sperrkonto-Pflicht sollte überprüft und gegebenenfalls flexibilisiert werden, um Studierenden aus Drittstaaten den Zugang zur Hochschulbildung zu erleichtern.

Die prekäre finanzielle Lage vieler Studierender ist ein Symptom tiefer struktureller Probleme im deutschen Bildungssystem. Als Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen (BKKH) fordern wir auf Basis der christlichen Sozialethik Gerechtigkeit und Solidarität für finanziell und sozial benachteiligte Studierende. Eine Bildungspolitik, die diesen Grundsätzen gerecht wird, muss sicherstellen, dass finanzielle Notlagen nicht den Bildungsweg und die Lebensperspektive von Studierenden gefährden. Der BKKH ruft daher zu einer sofortigen und umfassenden Reform der finanziellen Unterstützungsstrukturen für Studierende auf.

TOP 5.4 Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2026

Die folgenden Eckpunkte sollen für den Vorsitz und den Hauptausschuss bei der Aufstellung des Haushaltes 2026 leitend sein:

Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2026

1. Um die langfristige Handlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, soll sich das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2026 im Bereich bis maximal 30.000 Euro bewegen.
2. Mit der Neustrukturierung des Verwaltungsbereichs (75 % Finanzverwaltung, 50 % Sekretariat) ist ein Sockel erreicht, der bei dem derzeitigen Aufgabenvolumen nicht mehr zu unterschreiten ist. Dennoch sollen der Vorsitz zusammen mit dem Hauptausschuss in Fällen, wo sich im Bereich des Personals der Geschäftsstelle Veränderungen ergeben, prüfen, ob Kapazitäten oder Eingruppierungen von Mitarbeitenden dem vorhandenen Fördervolumen angepasst werden können. Dabei sollen die Auswirkungen auf die fachliche Qualität der Arbeit der Fachstelle wie der Umfang der leistbaren Dienstleistungen mit einbezogen werden.
3. Der Hauptausschuss soll weiterhin die Möglichkeit haben, zweimal pro Jahr in Präsenz zu tagen.
4. Der Finanzierungsanteil von VDD-Mitteln bei KJP-bezugsussten Sitzungen soll im Bereich von 35 bis 45 Prozent liegen (Planungsstand für 2024 liegt bei 38 Prozent).
5. Die starke Preiserhöhung im Bereich von kirchlichen und säkularen Tagungs-häusern hat zur Folge, dass der Preisdruck bei Tagungen und Veranstaltungen weiter steigt. Bei den über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Maßnahmen und den Fortbildungen rein aus VDD Mitteln soll dem durch eine angemessene Preisgestaltung Rechnung getragen werden. Bei der Preisgestaltung der Mitgliederversammlung ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass kleine hochschul-pastorale Einrichtungen oder finanzschwache Studierende nicht übermäßig belastet werden. Die Höhe der Eigenmittel bei allen Veranstaltungen soll den Stand von 2023/2024 nicht überschreiten.
6. Der Hauptausschuss prüft die Einwerbung von Drittmitteln.

TOP 8.2 Antrag zur Gastmitgliedschaft im Katholischen Theologischen Fakultätentag

Der Hauptausschuss wird beauftragt, beim Katholischen Theologischen Fakultätentag einen Antrag auf dauerhafte Gastmitgliedschaft zu stellen.

TOP 8.3 Themenfokus Kirchenpolitik im Ausschuss Bildungs-, Gesellschafts-, Kirchenpolitik

Der Bundesverband beschließt, der Ausschuss Bildungs-, Gesellschafts- und Kirchenpolitik möge im Nachgang zum offiziellen Ende des Synodalen Wegs in Deutschland und zum Ende der Weltsynode die kirchenpolitischen Entwicklungen besonders im Blick behalten.

TOP 8.4 Demokratie stärken – Unvereinbarkeit eines kirchlichen Amts mit der Mitgliedschaft in (vom Verfassungsschutz anerkannten) rechtsextremen Organisationen

Die Mitgliedschaft in der Alternative für Deutschland (AfD), Junge Alternative (JA) und/oder anerkannt rechtsextremer Organisationen ist mit der Entsendung durch die Mitgliedsorganisationen als Delegierte*r für die MV und einem Eh-renamt im Bundesverband unvereinbar. Der Ausschuss BGK-Politik wird be-auftragt, bis vier Wochen vor der Bundestagswahl ein Positionspapier zu veröf-fentlichen, das sich mit der Thematik auseinandersetzt.

TOP 8.6 Weiterarbeit an der Selbstverpflichtungserklärung

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Hauptausschuss damit auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes zu geistlichem Missbrauch geeignete Maßnahmen in folgende beide Richtungen zu entwickeln:

1. Mit Blick auf die Betroffenen Überlegungen anzustellen, wie in den Hochschuleinrichtungen und Organisationen den erforderlichen Schutz gewährleistet werden kann (z.B. Awarenesskonzepte/Teams/Personen)
2. Mit Blick auf die verantwortlichen Institutionen (Bischöfskonferenz, Bistümer) darauf hinwirken, dass bei der Einbeziehung geistlicher Gemeinschaften die spirituelle Selbstbestimmung gewährleistet ist und dass der Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten kontinuierlich fortgeführt wird.

Er kann sich dabei bei Bedarf die Unterstützung von Personen aus dem Kreis der Mitgliedseinrichtungen und Organisationen suchen.